

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

Salzburgs älteste Besitzungen im Isengau.

Von Regierungsrat Dr. Franz Martin, Salzburg.

Gau bezeichnet ursprünglich gerodetes Land im Gegensatz zu Wald, Sumpf und Fels. Zeuge hiefür sind zahlreiche Ortsnamen, wie Warn-, Wall-, Stein-, Ammergau. Weiters kann das Wort auch eine geographische Bedeutung haben, indem z. B. ein Tal als ein Gau bezeichnet wird. (Gau Zillertal.) Den Historiker aber interessiert am meisten der Gau als politischer Begriff. Der Gau war in frühmittelalterlicher Zeit die Grundlage für die kriegerische, gerichtliche und Verwaltungs-Organisation. Ursprünglich war das bayerische Stammland nur in vier nach den Himmelsrichtungen bezeichnete Gaue geteilt, aber schon seit dem 8. Jahrhundert ist eine Verkleinerung dieser großen Gaue nachzuweisen, die wohl durch den vorgeschrittenen Anbau des Landes und die Ausbildung der staatlichen Verhältnisse veranlaßt wurde. An der Spitze des Gaues stand der Graf; Grafschaft und Gau fallen zur karolingischen Zeit wenigstens zusammen.¹⁾

Im 10. Jahrhundert aber ist die Zahl der Grafschaften viel größer als die der Gaunamen. Die Teilung schreitet fort. Die Grafschaften werden fortgesetzt kleiner, indem sie nach ihren Unterabteilungen, den sog. Hundertschaften oder Centen geteilt werden. Manches spätere Landgericht geht mit seinen Grenzen auf die einzige Hundertschaft oder Grafschaft zurück.²⁾ Für die Beantwortung der Frage nach den Gaugrenzen sind wir, da es Grenzbeschreibungen hiefür nicht gab, auf die Urkunden angewiesen, in denen die betreffenden Orte meist mit ihrer Zugehörigkeit angeführt werden. Wenn dabei auch mancher Fehler unterlaufen sein mag, so sind wir

¹⁾ Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns 1, 125 ff. und 841 ff.

²⁾ Vgl. E. Richter, Untersuchungen z. hist. Geographie des ehem. Hochstiftes Salzburg in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1. Erg. Bd. (1885) S. 605 ff. — Hierbei sei bemerkt, daß in unserem Gebiete Centen nicht bezeugt sind.